Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.10660 – MONTAGU / HG / WAYSTONE / KB ASSOCIATES)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2022/C 218/10)

1. Am 24. Mai 2022 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Montagu Private Equity LLP („Montagu", Vereinigtes Königreich),

— Hg Capital LLP („Hg", Vereinigtes Königreich),

— Sigma Luxco 2 S.à r.l. (zusammen mit seinen Tochtergesellschaften „Waystone", Irland),

— King TopCo Limited (zusammen mit seinen Tochtergesellschaften „KB Associates", Irland).

Montagu und Hg werden die gemeinsame Kontrolle über Waystone (Transaktion 1) und KB Associates (über Waystone, Transaktion 2) im Sinne von Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe b erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Montagu ist eine weltweit tätige Private-Equity- und Fondsverwaltungsgesellschaft,

— Hg ist eine weltweit tätige Private-Equity-Gesellschaft,

— Waystone erbringt Leistungen im Bereich Unternehmensverwaltung („ManCo") einschließlich zugehöriger Leistungen ([2]), mit Schwerpunkt auf dem irischen Investmentfondssektor,

— KB Associates erbringt Beratungs- und Unternehmensverwaltungsleistungen mit Schwerpunkt auf dem Investmentfondssektor.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.10660 – MONTAGU / HG / WAYSTONE / KB ASSOCIATES

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").

([2]) Dienste der Unternehmensverwaltung umfassen: i) Gewährleistung der Einhaltung der Rechtsvorschriften, ii) Vermögensverwaltung, iii) Anlagerisikomanagement, iv) Steuerung operationeller Risiken, v) Kapital- und Finanzmanagement sowie vi) Vertrieb.

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË